

stola. Wenn man die zwei Reihen aneinanderfügt – das heißt, die Wenrichs durch die des Maius ergänzt – dann ergibt sich eine ungefähr chronologisch ausgerichtete Abfolge, die sich von Abraham bis David erstreckt. Falls diese Reihung nicht bloß zufällig ist, darf man vielleicht annehmen, daß Wenrich und der Verfasser des Maius ihre alttestamentlichen Exempla zur Heiligkeit der Eide einer verwandten, oder sogar derselben Auctoritates-Sammlung entnahmen. Eine solche Sammlung könnte sehr wohl bei den Anhängern Heinrichs IV. in Deutschland in Umlauf gewesen sein, nachdem Gregor VII. die Untertanen ihres Eides entbunden hatte; mit Sicherheit war zu dieser Zeit eine Sammlung mit entgegengesetztem Inhalt, die das Vorgehen des Papstes unterstützte, in Süddeutschland verbreitet¹⁰¹. Die Sammlung *De investitura regali collectanea* deutet an, wie eine solche pro-heinricianische Sentenzensammlung ausgesehen haben könnte; es ist denkbar, daß *De investitura regali*, Maius und Wenrichs *Epistola* aus einer gemeinsamen Quelle schöpften. Das einzige Exemplar von *De investitura regali* befindet sich im Bamberger Codex Can. 9, fol. 107^r–110^v, zwei Blätter hinter den Ravennater Fälschungen – *Hadrianum*, *Privilegium Minus* und *Cessio donationum* (fol. 102^v–105^r). Das gemeinsame Auftreten der Ravennater Fälschungen – der Hauptquelle des Maius – und der Sammlung *De investitura regali*, die vielleicht ebenfalls mit einer Quelle des Maius zu verbinden ist, legt die Vermutung nahe, daß der Kompilator der polemischen Stoffe in Hs. Bamberg Can. 9 in der gleichen Bibliothek arbeitete wie der Autor des Maius, wobei jener sozusagen die Abfälle der Fälscherwerkstatt zusammenfegte. Oben wurde schon als Ergebnis einer Untersuchung der Handschrift dargelegt¹⁰², daß die Investiturprivilegien von Lothringen, vielleicht von Trier aus, nach Bamberg übermittelt wurden. Kann man demnach annehmen, daß Trier, der Ort der Abschrift des einzigen Exemplars des *Privilegium Maius*, auch der Ort seiner Abfassung war?

Die These von der Trierer Abfassung des Maius läßt sich erhärten mit Hilfe von Belegen aus einem Brüsseler Codex des 12. Jahrhunderts, *Bibliothèque Royale* 11196–97, fol. 10^r. Dieser Codex, der das älteste Exemplar der Streitschrift der schismatischen Kardinäle, *Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum*¹⁰³, enthält, wurde – wie der Trierer Codex 1081/29 – im Kloster St. Eucharius geschrieben¹⁰⁴. Auf fol. 10^r des Brüsseler Codex befin-

¹⁰¹) I. S. Robinson, DA 34, S. 103ff.

¹⁰²) Siehe oben, S. 38.

¹⁰³) *Gesta romanae ecclesiae contra Hildebrandum*, hg. von K. Francke, MGH Ldl 2 (1892) S. 369–422.

¹⁰⁴) H. Schlechte (wie Anm. 7), S. 71ff.; K. Manitius, *Forschungen und Fortschritte* 29, S. 317ff.